



Kinderschutz Konzept

Wiener Sport-Club

<u>1. Einleitung</u>	<u>2</u>
<u>2. Zweck und Ziel</u>	<u>4</u>
<u>2.1 Zweck</u>	<u>4</u>
<u>2.2 Ziel</u>	<u>6</u>
<u>3. Formen von Gewalt</u>	<u>7</u>
<u>3.1 Körperliche Gewalt</u>	<u>7</u>
<u>3.2 Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch</u>	<u>7</u>
<u>3.3 Psychische Gewalt</u>	<u>7</u>
<u>3.4 Vernachlässigung</u>	<u>8</u>
<u>3.5 „Schädliche Praktiken“</u>	<u>8</u>
<u>3.6 Kinderhandel</u>	<u>8</u>
<u>3.7 Strukturelle Gewalt</u>	<u>8</u>
<u>3.8 Gender Dimension von Gewalt und Ausbeutung</u>	<u>10</u>
<u>4. Rechtlicher Rahmen</u>	<u>10</u>
<u>5. Risikoanalyse</u>	<u>12</u>
<u>6. Präventive Maßnahmen:</u>	<u>12</u>
<u>6.1 Verhaltenskodex</u>	<u>13</u>
<u>6.2 Auswahl von Trainer*innen/Mitarbeiter*innen:</u>	<u>13</u>
<u>6.3 Aus- und Weiterbildung</u>	<u>13</u>
<u>6.4 Öffentlichkeitsarbeit</u>	<u>13</u>
<u>6.5 Sportangebote</u>	<u>14</u>
<u>6.6 Fankultur</u>	<u>14</u>
<u>7. Beschwerdemanagement und Partizipation</u>	<u>16</u>
<u>7.1 Vorgehen im Verdachtsfall</u>	<u>16</u>
<u>7.2 Fallmanagement</u>	<u>17</u>
<u>7.3 Verhalten bei Verdacht/Ernstfall</u>	<u>18</u>
<u>7.4 Notfallplan</u>	<u>20</u>
<u>8. Schutzbeauftragte Personen</u>	<u>21</u>
<u>9. Dokumentation und Weiterentwicklung</u>	<u>22</u>
<u>10. Anhang</u>	<u>23</u>
<u>10.1 Verhaltenskodex Eltern</u>	<u>23</u>
<u>10.2 Verhaltenskodex Kinder/Jugendliche (Auswärtsspiele/Turniere u.ä)</u>	<u>25</u>
<u>10.3 Verhaltenskodex Trainer*innen</u>	<u>27</u>
<u>10.4 Verhaltenskodex Mitarbeiter*innen Vereinslokal</u>	<u>29</u>
<u>10.5 Risikoanalyse</u>	<u>31</u>
<u>siehe Anlage 1</u>	<u>31</u>
<u>10.6 Hilfreiche Institutionen/Anlaufstellen</u>	<u>31</u>

Kinderschutzkonzept WSC

**Der Wiener Sport-Club steht für Weltoffenheit,
Toleranz, Fairness und Null-Toleranz-Politik
gegenüber Gewalt, Diskriminierung,
Menschenfeindlichkeit und Abwertung anderer!**

**Der Verein hat sich fest verpflichtet, den Schutz von
Kindern und Jugendlichen im Sport, insbesondere
im Fußball, zu stärken.**

**Jede Form von physischer, psychischer oder
sexualisierter Gewalt wird strikt abgelehnt.**

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Kinder- und Jugendschutzrichtlinie verpflichtet sich der Verein „Wiener Sport-Club“ und die dazugehörigen Sektionen

- Fußball
- Fechten
- Schwimmen
- Wasserball
- Squash
- Rad, Laufen, Petanque, Eishockey, Tischfußball

die internationalen Standards zum Kinderschutz einzuhalten, um das Gewaltrisiko für Kinder und Jugendliche im Sport in ihrem Umfeld zu verringern, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Fähigkeiten und der Art der Beteiligung.

Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie soll das Bewusstsein aller aktiven Sportler*innen, ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Nutzer*innen der Angebote und Kooperationspartner*innen stärken.

Die Basis der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sind das Schutzkonzept des europäischen Fussballverbandes (UEFA), diverser Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, diverser Sportorganisationen und die verschiedenen Grundlagenpapiere/Leitlinien des „Verein Wiener Sport-Club“. Auf diese wird im Einzelnen an entsprechender Stelle verwiesen.

Die UEFA definiert Kinderschutz als „die Verpflichtung der Organisation sicherzustellen, dass alle Kinder den Fußball als etwas Sicheres, Positives und Angenehmes erleben und in sämtlichen Eigenschaften und auf allen Ebenen vor Schäden (einschließlich Missbrauch) geschützt werden“ (UEFA-Kinderschutzrichtlinien 2019).

Die vorliegende Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wurde von einer sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe bestehend aus Präsidium, sowie mit Vertreter*innen aus allen Sektionen des „Verein Wiener Sport-Club“ erstellt. In Erarbeitungs- und Feedbackschleifen mit in

Verantwortung stehenden ehrenamtlichen, sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen aller Sektionen wurden Inputs gesammelt und damit die Leitlinien ergänzt.

Der Wiener Sport-Club hat sich fest verpflichtet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport, insbesondere im Fußball, zu stärken.

2. Zweck und Ziel

2.1 Zweck

Diese Kinder- und Jugendschutzrichtlinie wurde primär entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern- und Jugendlichen und den Nutzer*innen der gesamten Angebote des „Verein Wiener Sport-Club“ geachtet werden

- damit die Sportstätten, Trainingsstätten und Wettkampfstätten des „Verein Wiener Sport-Club“ zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche werden.
- Kinder- und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind

Sie zielt in erster Linie darauf ab

1. Kindeswohlgefährdung
2. Kindeswohlvernachlässigung
3. Kindesmisshandlung

abzuwenden.

Weitere Eckpfeiler dieser Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sind die **aufrechte Haltung des Verein Wiener Sport-Club zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen** in einen stetigen Organisationsentwicklungsprozess zu integrieren, Risiken für Kinder- und Jugendliche zu minimieren, Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz zu identifizieren/definieren und diesen Risiken professionell zu begegnen mit dem Ziel

- präventive Maßnahmen zur Minimierung des Schadenrisikos zu setzen
- reaktive Maßnahmen zu entwickeln, mit denen gewährleistet werden soll, dass auf auftretende Bedenken angemessen reagiert wird

Zu diesem Zweck bedarf es bei allen Mitwirkenden im „Verein Wiener Sport-Club“

- ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Leistungs- und Freizeit-Sportler*innen
- Zuseher*innen

- Kooperationspartner*innen
- Eltern/Verwandten

das Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu schärfen und **Kinderschutz als Haltung** in der Organisation/Verein stetig weiterzuentwickeln.

Die vorliegenden Standards dienen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Auch sollen sie einerseits ehrenamtliche/hauptamtliche Mitarbeitende sensibilisieren und andererseits Orientierung im Verdachtsfall geben. Außerdem dienen sie dem Schutz der Mitarbeiter*innen sowie der zusätzlichen Kräfte (wie z. B. Kooperationspartner*innen, Sponsor*innen, Werbepartner*innen, externe Fachkräfte, u. a.), die im Rahmen der Angebote des „Verein Wiener Sport-Club“ tätig sind. Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden. Bei der Entkräftung des Verdachts werden klärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt.

2.2 Ziel

- **ZIEL 1:** Grundlagen für den Kinderschutz zu schaffen. Dazu gehören die Begriffsdefinitionen „Kind“, „Kinderschutz“ sowie „Missbrauch“ oder „Schaden“ und die Schaffung eindeutiger Richtlinien zum Kinderschutz.
- **ZIEL 2:** Gewährleistung einer vorbereiteten Organisation und präventiver Maßnahmen. Dazu gehört die Schaffung von Verfahren und Praktiken, die dazu beitragen, Situationen von Missbrauch zu verhindern.
- **ZIEL 3:** Bewusstsein schaffen! Dazu gehört sicherzustellen, dass Kinderschutzmaßnahmen in die Praxis umgesetzt werden und nicht in der Schublade bleiben. Zu den Aufgaben zählen Sensibilisierungsveranstaltungen, Schulungen und entsprechende Kommunikation. Kommunikation und Schulungen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass alle verstehen, was die Maßnahmen und Prinzipien für alle Beteiligten beim „Verein Wiener Sport-Club“ bedeuten
- **ZIEL 4:** Zusammenarbeit mit anderen und Meldung von Bedenken. Dazu gehören die angemessene Reaktion auf Verdachtsmomente und Verfahren zur Einbeziehung von außenstehenden Behörden im Bereich Kinderschutz.
- **ZIEL 5:** Erfolg des Kinderschutzes messen. Dazu gehören die Überwachung der Fortschritte und die Identifizierung bewährter Vorgehensweisen, die mit anderen Personen, die im „Verein Wiener Sport-Club“ tätig sind, ausgetauscht werden.

3. Formen von Gewalt

3.1 Körperliche Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. **(z.B. zerren, Zwang, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung)**

3.2 Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch

Verleitung zu bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen, erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch noch manifestieren: **durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen**; durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes; durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes. **(z.B. Zwang zu körperlicher Nähe, sexuelle Belästigung, voyeuristisches und exhibitionistisches Verhalten, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt)**

3.3 Psychische Gewalt

Formen der Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel Social Media sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Vertrauen eines Kindes übers

Internet erschleichen, um dieses zu missbrauchen), als auch z.B. beschämen, bloßstellen, abwerten, anschreien

3.4 Vernachlässigung

Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall: Aussetzung des Kindes. (z.B. Minderjährige unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, in gefährliche Situationen bringen)

3.5 „Schädliche Praktiken“

Manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet; umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, Gewalttaten „im Namen der Ehre“, weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen/Zwangsverheiratung.

3.6 Kinderhandel

Das umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung (sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, Anstiftung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme). Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.

3.7 Strukturelle Gewalt

Geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen* und Männern*, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder Lebensformen.

3.8 Gender Dimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erfahren. Auch diese Aspekte sind in der Prävention und im Schutz zu berücksichtigen.

4. Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich des Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen. **Ihre vier Grundprinzipien sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung:**

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

Die Kinderrechtskonvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, diese zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen.

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, um die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt voraus, dass verschiedene Akteur*innen zusammenarbeiten, einschließlich Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und Polizei.

Gesetzliche Mitteilungspflichten bzw. behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Relevante Rechtstexte für den österreichischen Gewaltschutz zusammengefasst:

EU-Grundrechtscharta	18.12.2000	Rechte des Kindes (Art. 24)
Europäische Menschenrechtskonvention	04.11.1950	Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5)
Bundesverfassungsgesetz: Rechte von Kindern	15.02.2011	Recht auf Schutz und die Fürsorge (Art. 1) Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 5)
Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)	01.02.2013	Rechte zwischen Eltern und Kindern (Gewaltverbot) § 137 Kindeswohl § 138
Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2012 (B-KJHG 2013)	01.05.2013	Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung § 37
Strafgesetzbuch (StGB)	23.01.1974	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (1. Abs.) § 75- § 95 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (10. Abs.) § 201- § 220b

5. Risikoanalyse

Im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Ziel ist es, die Risiken betreffend Kinder- und Jugendschutz zu identifizieren und passende Gegenmaßnahmen zu setzen, um diese zu senken. Siehe Anhang

6. Präventive Maßnahmen:

Die Elemente der Präventionsmaßnahmen ergeben sich aus der Risikoanalyse des Wiener Sport-Club und der dort aktiven /tätigen Personen:

- Organisation/Verein
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sportbetrieb
- Sportler*innen
- Vereinslokal
- Infrastruktur
- Fankultur

Die Kernelemente Der Präventivmaßnahmen bestehen aus:

- **Verhaltenskodex – Selbstverpflichtungserklärung**
- **Auswahl von Trainer*innen/Mitarbeiter*innen:**
- **Aus- und Weiterbildung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Sportbetrieb**
- **Fankultur**

6.1 Verhaltenskodex

Alle Personen, die für den „Verein Wiener Sport-Club“ und deren Sportstätten vorwiegend tätig sind und im Rahmen von Veranstaltungen des Wiener Sport-Club arbeiten, bekennen sich zu dieser Kinder- und Jugendschutzrichtlinie und ihren Maßnahmen. Damit soll ein professioneller und persönlicher Schutzstandard gewährleistet sein. Sie unterzeichnen den zugehörigen Verhaltenskodex und verpflichten sich somit, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Das betrifft ehrenamtliche/hauptamtliche Mitarbeiter*innen gleichermaßen wie aktive Sportler*innen, Eltern/Verwandte von sportausübenden Kindern- und Jugendlichen in einer der Sektionen des Verein Wiener Sport-Club und anderweitige Kooperationspartner*innen.

6.2 Auswahl von Trainer*innen/Mitarbeiter*innen:

Das Verfahren zur Auswahl von Trainer*innen/Vorstandsmitgliedern/Aufsichtsräten ist im Rahmen der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes um die Komponente „kinderschutzrelevante Haltung/Werte“ im Onboarding-Prozess erweitert worden. Die Anstellung/Mitarbeit erfolgt nach Vorlage verschiedener Dokumente, unter anderem der Vorlage einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“. Alle neuen Trainer*innen/Mitarbeiter*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex.. Die Identifikation mit dem Schutzkonzept, sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung.

6.3 Aus- und Weiterbildung

Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie ist fester Bestandteil der Arbeit im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten des Wiener Sport-Club. Mitarbeiter*innen werden in zeitlich festgelegten Abständen zu diesen Themen geschult.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge von Öffentlichkeitsarbeit wird darauf geachtet, eine sensible Sprache zu verwenden, welche weder herabwürdigend noch diskriminierend ist. Dies gilt sowohl auf sozialen Medien, als auch in Printmedien oder ähnlichem. Weiters wird auf die Vorbildwirkung, speziell in sozialen Medien, in Bild, Wort und Schrift gegenüber Kindern und Jugendlichen geachtet. Falls gesetzlich nötig, werden schriftliche Einverständniserklärungen für Bild- und Tonrechte eingeholt von Erziehungsberechtigten.

Vor-während und nach Sportangeboten, insbesondere Trainingsangebote, Trainingslager, ist Implementierung kinderschutzgerechter festgelegter Regelungen und Abläufe des Kinderschutzkonzeptes in Vorbereitung, Ablauf, Nachbereitung seitens der verantwortlichen Personen zu berücksichtigen. Dies gewährleistet ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche im Rahmen

6.5 Sportangebote

Vor-während und nach Sportangeboten, insbesondere Trainingsangebote, Trainingslager, ist die Implementierung kinderschutzgerechter festgelegter Regelungen und Abläufe des Kinderschutzkonzeptes in Vorbereitung, Ablauf Nachbereitung seitens der verantwortlichen Personen zu Berücksichtigen. Dies gewährleistet ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Angeboten des Wiener Sport-Club.

6.6 Fankultur

Kinderschutz wird beim Verein Wiener Sport-Club als wesentlicher Aspekt der Identität und Fankultur in allen Sektionen wahrgenommen. Fankultur beim Wiener Sport-Club soll einen Teil der Sozialisation von Schutzbedürftigen begleiten und positive Werte und Haltungen gegenüber anderen im Sport vermitteln. Dazu ist eine starke Einbindung der Fanszene und Vermittlung deren positiven Werte und Haltungen erforderlich. Mittels klarer

Kommunikationsstrukturen, regelmäßiger Reflexion der Vorbildwirkung, Installierung von Ansprechpersonen und Leitlinien/Verhaltensregeln innerhalb der aktiven Fanszene und Gesamt-Verein Wiener Sport-Club soll ein sichtbarer, hörbarer und erlebbarer diskriminierungsfreier Ort entstehen bei Sportveranstaltungen des Wiener Sport-Clubs. Dieses kontinuierliche in Verantwortung nehmen der aktiven Fanszen im Rahmen des Kinderschutzes beim Wiener Sport-Club soll gängigen Verharmlosungen diskriminierender, herabwürdigender "szenetypischer" Haltungen und Werte direkt entgegenstehen.

7. Beschwerdemanagement und Partizipation

7.1 Vorgehen im Verdachtsfall

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist die jeweilige Schutzbeauftragte Person in den Sektionen bzw. des Wiener Sport-Club. Zum Schutz aller Betroffenen versucht die schutzbeauftragte Person den Kontakt zu den betroffenen Personen schnellstmöglich herzustellen, um umgehend aus den Erkenntnissen eines Gesprächs Maßnahmen einleiten zu können. Die Aussagen aus dem Gespräch werden **schriftlich dokumentiert**. Diese führen zu einer ersten Klärung des Sachverhaltes. In Absprache mit der jeweiligen Sektionsleitung wird über die weiteren Schritte entschieden (bei Abwesenheit der Sektionsleitung ist die Kinderschutzbeauftragte Person des Wiener Sport-Club zu kontaktieren). Dabei wird auch überprüft, ob strafrechtliche Tatbestände vorliegen und ob die betroffene Person in Sicherheit ist. Bei Gefahr im Verzug werden die nächsten Schritte durch die Sektionsleitung/ Kinderschutzbeauftragte Person des Wiener Sport-Club eingeleitet. Dadurch werden Sanktionen wie zum Beispiel Suspendierungen ermöglicht. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert. Angehörige oder Erziehungsberechtigte werden bei erhärtetem Verdacht persönlich durch die Sektionsleitung/ Kinderschutzbeauftragte Person des Wiener Sport-Club über die Geschehnisse informiert. Zudem werden den betroffenen Personen und Erziehungsberechtigten externe Melde- und Unterstützungsmöglichkeiten mitgeteilt.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die klar keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, informiert sich die schutzbeauftragte Person und führt in Absprache mit der Sektionsleitung Gespräche mit der*m betroffenen Trainer*in/Mitarbeiter*in. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, informiert sich die schutzbeauftragte Person und kontaktiert umgehend externe Expert*innen und die Kinderschutzbeauftragte Person des Wiener Sport-Club. Daraufhin werden weitere Schritte getroffen. Verstöße, die die Vorstands/Geschäftsführungs/Aufsichtsebene betreffen, werden umgehend durch die

Schutzbeauftragte an externe Expert*innen weitergeleitet und weitere Schritte besprochen. In jedem Fall werden Verstöße von Personen seitens der Schutzbeauftragten zum Anlass genommen, sich an die Richtlinien des Verhaltenskodex zu erinnern.

Bei nachweisbar Kindeswohl gefährdeten/schädlichen/übergriffigen/strafrechtlich relevanten Verhalten seitens der /Trainer*innen, Mitarbeiter*innen werden, nach gründlicher Prüfung der Verdachtslage und unter Einbeziehung externer, auf Kindeswohl spezialisierter Einrichtungen, bei erwiesenem Fehlverhalten arbeitsrechtliche strafrechtliche Konsequenzen seitens des Wiener Sport-Club gesetzt. Der Wiener Sport-Club behält sich in diesem Fall vor, Anzeige zu erstatten.

Sollte sich herausstellen, dass Mitarbeitenden kein Fehlverhalten nachgewiesen werden kann, werden Maßnahmen ergriffen, um ihre Reputation wiederherzustellen. Es wird als essentiell erachtet, klärende Gespräche innerhalb der Sektion und des Vereins zu führen. Der Kontakt wird von der Schutzbeauftragten zu der betroffenen Person oder zu der betroffenen Gruppe gesucht und auch hier werden Gesprächsangebote gesetzt. Dabei holt sich die schutzbeauftragte Person Unterstützung durch eine externe Stelle.

7.2 Fallmanagement

Aufgrund der Vereinskultur hat der Wiener Sport-Club ein engmaschiges Netz an Ansprechmöglichkeiten bei Verdachtsfällen. Zu beachten ist hierbei der Umstand, dass unterschiedliche Gruppen (Sportler*innen, Trainer*innen, Mitarbeiter*innen, externe Erwachsene) verschiedene Möglichkeiten brauchen, ihre Bedenken oder Verdachtsfälle vorzubringen. Als Möglichkeit, auch anonym eine Meldung vorzubringen, gibt es eine E-Mail-Adresse (kinderschutz.sektion@wsc.at oder kinderschutz@wsc.at). Die Adresse soll gut sichtbar in den Räumlichkeiten des Stadions und Trainingsstätten zu erkennen sein und wird seitens der Trainer*innen/Mitarbeiter*innen, welche in direktem regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, an diese weitergegeben. Die E-Mail-Adresse wird direkt von der Schutzbeauftragten der jeweiligen Sektion bzw. schutzbeauftragten Person des Wiener Sport-Club abgerufen. Auch persönliche Meldungen können abgegeben werden.

7.3 Verhalten bei Verdacht/Ernstfall

1. Ruhe bewahren und Informationen sichern

Sobald ein Verdacht geäußert wird oder eine Beobachtung vorliegt, ist Besonnenheit entscheidend.

- **Zuhören:** Dem Kind oder der meldenden Person aktiv zuhören, ohne zu werten oder Suggestivfragen zu stellen
- **Keine Alleingänge:** Keine eigenmächtigen Befragungen des potenziellen Täters oder der Täterin durchführen, um Beweise nicht zu gefährden.
- **Dokumentation:** Den Vorfall, die Beobachtung oder die Schilderung zeitnah, wertfrei und möglichst wortgetreu protokollieren (Datum, Ort, Beteiligte).

2. Information der Kinderschutzbeauftragten

Der Vorfall muss umgehend an die internen Verantwortlichen gemeldet werden.

- **Meldung:** Trainer*innen informieren die/den Kinderschutzbeauftragte/n oder die Vereinsleitung des WSC.
- **Erstbewertung:** Die Beauftragten prüfen gemeinsam (Vier-Augen-Prinzip), ob ein begründeter Verdacht oder eine akute Gefährdung vorliegt.

3. Einholen von Fachberatung

Niemand im Verein muss diese Entscheidung alleine treffen.

- **Externe Hilfe:** Kontaktieren Sie bei Unsicherheit spezialisierte Fachstellen wie z.Bsp Möwe für eine anonyme Fallberatung.

4. Maßnahmen zum Schutz des Kindes

Der Schutz des Opfers hat oberste Priorität vor allen Vereinsinteressen.

- **Akutgefahr:** Besteht unmittelbare Gefahr (z.B. Verletzungsgefahr), sind sofort die Polizei (133) oder die Rettung (144) zu verständigen.

- **Trennung:** Die verdächtige Person ist umgehend von allen Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen zu entbinden (Suspendierung als Vorsichtsmaßnahme), bis der Sachverhalt geklärt ist.

5. Einleitung externer Schritte

Je nach Schwere des Falls müssen offizielle Stellen eingeschaltet werden.

- **Gefährdungsmeldung:** Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss eine offizielle Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) erfolgen.
- **Anzeige:** Bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen erfolgt die Anzeige durch die verantwortliche Person

6. Nachsorge und Aufarbeitung

Nachdem die akuten Schritte gesetzt wurden, braucht der Verein Begleitung.

- **Kommunikation:** Transparente Information an betroffene Eltern/Gruppen (nach Rücksprache mit Behörden), um Gerüchten vorzubeugen.
- **Prävention anpassen:** Analyse des Vorfalls: Gab es strukturelle Lücken im Konzept, die geschlossen werden müssen?

7.4 Notfallplan

Meldung wird unverzüglich an die schutzbeauftragte Person übermittelt

Schutzbeauftragten übermittelt

In **ALLEN Fällen** führt die schutzbeauftragte Person der Sektion die ersten Klärungen durch und entscheidet im Bedarfsfall in Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten Person des Wiener Sportclub über die weiteren Schritte. Die Schutzbeauftragte Person Sektion informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten. **Fachberatung durch externe Expert:innen!**

Wer meldet einen Verdacht?

Mitarbeiter*n/Traîner*in hat einen Verdacht	Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an	Organisation wird von außerhalb informiert
---	--	--

A) Interner Verdachtsfall in der Organisation		B) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende/Trainer*innen oder Personen, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten ...).		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung des Verein liegen.
Verdacht erhärtet (Gefahr in Verzug/ Verdacht konkretisiert sich)	Verdacht entkräftet (Verdacht bleibt vage/ Kein aufrechter Verdacht)	Gespräch mit den Schutzbeauftragten der zuständigen Sektion und der Kinderschutzbeauftragten Person WSC
Suspendierung des*der Person bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen (Beobachten, Dokumentieren)	- Hilfe für das Kind sicherstellen, an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe) - Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz Gespräch mit Person		
b) Bei strafrechtlicher Relevanz - Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe - Anzeige an Polizei oder Staats-anwaltschaft		

8. Schutzbeauftragte Personen

Im Verein Wiener Sport-Club wird eine Kinderschutzbeauftragte Person (KSB) ernannt. Diese Person kann von allen Mitarbeiter*innen angesprochen werden. Zusätzlich wird jede Sektion eine eigene Kinderschutzbeauftragte Person ernennen. Der/die KSB's erfüllen die Anforderungen, die Schutzbeauftragte haben sollten:

- Gute Kenntnis des Vereins/Sektion
- Vernetzung nach innen und außen
- Bekleidet keine Leitungsfunktion im Verein/Sektion
- Verfügt über Kenntnisse zu Gewaltprävention, Sexualentwicklung sowie rechtliche Rahmenbedingungen.

Folgende Aufgaben werden dem/der KSB zugeschrieben:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie
- Erste Ansprechpersonen im Fallmanagement
- Schnittstelle im Krisenmanagement

Im Verein Wiener Sport-Club wird eine Person die Rolle der schutzbeauftragten Person übernehmen. **Stand November 2026** ist die Schutzbeauftragte Person **xxx**.

Die Schutzbeauftragten Personen der Sektionen im Verein Wiener Sport-Club

Sektion Fußball xxx

Sektion Schwimmen xxx

Sektion Radfahren xxx

Sektion Laufen xxx

Sektion Petanque xxx

Sektion Wasserball xxx

.

.

9. Dokumentation und Weiterentwicklung

Der Wiener Sport-Club überprüft die Umsetzung seiner Kinder- und Jugendschutzrichtlinie regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Die Schutzbeauftragten berichten einmal pro Jahr schriftlich oder mündlich in der Hauptversammlung.
- Im Zuge der internen Weiterbildung wird die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie laufend diskutiert.
- Ziel ist ein fortlaufender Vereinsinterner Lernprozess.
- Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird abschließend dokumentiert und gemäß den Datenschutzbestimmungen bei den Schutzbeauftragten abgelegt.
- Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem internen Lernprozess.

Eine erste Evaluierung findet zwei Jahre nach Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes (2026) statt. Daraufhin alle 3 Jahre. (d.h. 1. Evaluierung 2028, 2. Evaluierung 2031, usw.)

10. Anhang

10.1 Verhaltenskodex Eltern

Als Elternteil werde ich die Entwicklung einer sicheren und positiven Atmosphäre für Fußball/Wasserball/Tischtennis/Petanque... spielende Kinder und Jugendliche fördern, indem ich:

- mit allen involvierten Personen kooperiere und sie respektiere;
- zu Fairplay und hohen Verhaltensstandards animiere;
- Entscheidungen von Unparteiischen akzeptiere;
- keine beleidigenden, anstößigen oder herabwürdigenden Verhaltensweisen an den Tag lege bzw. tätige oder seitens einer Spieler*in oder Offiziellen toleriere;
- Kinder und Jugendliche vor allem für ihren Einsatz und ihre Beteiligung lobe, statt mich auf Leistung und Ergebnisse zu konzentrieren;
- keinerlei Form von Mobbing toleriere oder fördere;
- Kinder und Jugendliche weder beleidige noch herabsetze, ihre Anstrengungen während eines Spiels oder des Trainings nicht schlechtrede und keinem Kind und Jugendlichen Vorwürfe wegen einer Niederlage mache;
- kein Kind körperlich züchtige;
- die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen respektiere und beispielsweise Umkleidekabinen nicht betrete, ohne zuvor mit den Trainer*innen gesprochen zu haben;
- mich sozialer Medien nicht auf unangemessene Weise bediene, d.h. unter anderem, dass ich keine Fotos oder Kommentare über Kinder/Jugendliche oder ihre Familien auf meinen persönlichen Social-Media-Accounts (z.B. auf Facebook oder Websites) poste, wenn mir hierfür nicht die Erlaubnis der betreffenden Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern vorliegt;

- alle Bedenken, die ich hinsichtlich der Sicherheit und des Wohls meines oder eines anderen Kindes und Jugendlichen habe, den Trainer*innen und/oder der Kinderschutz-Kontaktperson oder, falls diese Funktion nicht besetzt wurde, dem Management mitteile;
- über jegliche Probleme bzw. Bedenken bezüglich meines Kindes/Jugendlichen auf dem Laufenden bleibe und gleichzeitig mit Recht erwarten darf, dass meine Bedenken angemessen behandelt werden.

NAME:

UNTERSCHRIFT:

DATUM:

10.2 Verhaltenskodex Kinder/Jugendliche (Auswärtsspiele/Turniere u.ä)

Wenn du deine Teilnahme an [NAME DER VERANSTALTUNG / GRUND DER REISE ANGEBEN] zusagst, ist es wichtig, dass du Folgendes verstanden hast und akzeptierst:

- Die erwachsenen Begleitpersonen sind für meine Sicherheit und mein Wohl ab dem Zeitpunkt verantwortlich, ab dem ich die Obhut meiner Eltern verlasse, und ihre Verantwortung endet erst, wenn ich nach Hause zurückkehre.
- Ich muss die Anweisungen und Ratschläge der erwachsenen Begleitpersonen jederzeit befolgen.
- Wenn ich mich dem Team oder der Gruppe aus welchem Grund auch immer nicht anschließen möchte, werde ich die erwachsenen Begleitpersonen um eine entsprechende Erlaubnis bitten und ihnen erklären, wo ich mich aufhalten werde.
- Die Unterbringung erfolgt in einem Mehrbettzimmer. Mit wem ich das Zimmer teile, wird vorab vereinbart. Ich werde ohne Erlaubnis in keinem anderen Raum schlafen.
- Ich werde pünktlich zu allen Meetings und Aktivitäten erscheinen.
- Ich werde die Regeln zu meiner eigenen Sicherheit befolgen. Dazu zählen:- kein Alkoholkonsum- kein Drogenkonsum - Rauchverbot in den Zimmern sowie zu allen anderen Zeiten
- Ich werde den erwachsenen Begleitpersonen mitteilen, wenn mich etwas stört oder wenn ich Bedenken zu meiner Sicherheit oder der eines anderen Kindes habe.
- Ich werde den erwachsenen Begleitpersonen mitteilen, wenn ich etwas benötige, damit ich an der Veranstaltung teilnehmen kann.
- Ich werde andere Kinder respektieren und sie dabei unterstützen, in vollem Umfang am jeweiligen Anlass teilzunehmen, indem ich ein Vorbild für sportliches Verhalten abgebe. Ich werde mit gutem Beispiel vorangehen. Das heißt, dass ich weder Alkohol trinke, keinen Tabak ..., noch Drogen nehme oder vulgäre, rassistische, homophobe oder andere diskriminierende Sprache verwende.

- Ich werde die Rechte, die Würde und den Wert aller Teilnehmenden sowie aller anderen involvierten Personen respektieren und niemals Äußerungen oder Gesten tätigen, die eine verbale, körperliche oder sexuelle Provokation darstellen. Ich werde keine Person, die an der Veranstaltung teilnimmt, schlagen oder anderweitig körperlich angreifen oder in einer Weise handeln, die andere Kinder beschämen, beleidigen, herabsetzen bzw. erniedrigen könnte oder ggf. als Mobbing zu werten wäre.

Ich, Name Teilnehmer*in , habe den vereinbarten Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Ich erkläre mich damit einverstanden, diese Regeln während [NAME DER VERANSTALTUNG / GRUND DER REISE ANGEBEN] einzuhalten. Mir ist bewusst, dass im Falle eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex meine Eltern informiert werden und ich von der Veranstaltung ausgeschlossen und vorzeitig nach Hause geschickt werden kann.

Unterschrift

Datum

Ich bin einverstanden / nicht einverstanden, an Medienaktivitäten im Zusammenhang mit der Veranstaltung mitzuwirken, einschließlich der Veröffentlichung meines Fotos in Zeitungen und Online-Medien. Mir ist bewusst, dass ich auch ohne Erteilung dieser Erlaubnis an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Unterschrift

Datum

Gelesen, genehmigt und erläutert von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Datum

10.3 Verhaltenskodex Trainer*innen

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Als Trainer*in beim Verein Wiener Sport-Club erkenne ich meine Vorbildfunktion an und verpflichte mich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Respektvoller Umgang

- Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und Respekt, unabhängig von ihrer sportlichen Leistung, Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexueller Orientierung.
- Ich verzichte auf jede Form von diskriminierenden, abfälligen oder sexualisierten Bemerkungen und Witzen.

2. Körperliche Grenzen und Distanz

- Ich achte die persönliche Intimsphäre der Kinder.
- Kabinenregel: Ich betrete die Umkleidekabinen nur nach Vorankündigung und vermeide es, mich gleichzeitig mit den Kindern/Jugendlichen dort umzuziehen oder zu duschen.
- Körperkontakt: Berührungen (z.B. Hilfestellung, Lob) erfolgen nur mit Einverständnis des Kindes und so, dass sie von Dritten jederzeit als angemessen wahrgenommen werden können.

3. Professionalität und Transparenz

- Vier-Augen-Prinzip: Ich vermeide Situationen, in denen ich mit einem Kind unter vier Augen in geschlossenen Räumen allein bin. Besprechungen finden bei offener Tür oder im Sichtfeld Dritter statt.
- Privatsphäre: Private Treffen oder Einladungen nach Hause sind untersagt.
- Geschenke: Ich gewähre keine individuellen Vergünstigungen oder Geschenke, die über den sportlichen Kontext hinausgehen.

4. Kommunikation in digitalen Medien

- Die Kommunikation über WhatsApp oder soziale Medien erfolgt ausschließlich zu organisatorischen Zwecken (Trainingszeiten etc.) und idealerweise in Gruppenchats.

- Der Austausch privater Nachrichten oder unangemessener Bilder/Inhalte ist streng verboten.

5. Intervention bei Gewalt

- Ich schaue nicht weg. Wenn ich Anzeichen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wahrnehme (auch durch Gleichaltrige), informiere ich umgehend die Kinderschutzbeauftragten des Vereins.
- Ich schütze Betroffene und wahre dabei die Vertraulichkeit.

Einwilligungserklärung:

Ich habe diesen Kodex gelesen und verstanden. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Richtlinien arbeits- bzw. vereinsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Ausschluss oder zur Anzeige nach sich ziehen.

Wien, am _____ (Unterschrift)

10.4 Verhaltenskodex Mitarbeiter*innen Vereinslokal

Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen des Vereinslokals/Kantine

„Sicherer Aufenthalt im Vereinslokal – Verantwortung für unsere Jüngsten“

Als Mitarbeiter*in des Vereinslokals/Kantine im Stadion des Wiener Sport-Club verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Konsequenter Jugendschutz (Alkohol & Tabak)

- Ausweispflicht: Ich kontrolliere bei jedem Verdacht konsequent den Lichtbildausweis. Ohne Nachweis erfolgt keine Abgabe von Alkohol oder Tabak.
- Weitergabe-Verbot: Ich achte aktiv darauf, dass Erwachsene keinen Alkohol an Minderjährige weiterreichen. Beobachte ich dies, unterbinde ich es sofort oder informiere die Security.

2. Respektvolle Kommunikation & Atmosphäre

- Vorbildfunktion: Auch in emotionalen Phasen (vor/nach dem Spiel) bleibe ich höflich und verzichte auf aggressive Sprache oder diskriminierende Bemerkungen.
- Grenzziehung: Ich lasse mich nicht auf unangemessene Gespräche oder „Kumpelei“ mit Minderjährigen ein, die den professionellen Rahmen überschreiten.

3. Achtsamkeit im Gedränge

- Schutzraum: Bei großer Enge im Lokal achte ich besonders auf Kinder, um Verletzungen oder Bedrängnis zu vermeiden.
- Hilfestellung: Verliert ein Kind die Bezugsperson, biete ich einen sicheren Platz hinter der Bar/Kantine oder in einem ruhigen Bereich an und verständige umgehend die Stadionregie oder die/den Kinderschutzbeauftragte/n.

4. Null Toleranz bei Grenzverletzungen

- Einschreiten: Beobachte ich im Lokal körperliche Übergriffe, Bedrohungen oder Mobbing gegenüber Kindern (auch durch Gäste), greife ich im Rahmen meiner Möglichkeiten ein und fordere Unterstützung an.
- Dokumentation: Besondere Vorfälle melde ich nach meiner Schicht der verantwortlichen Person zur Dokumentation im Sinne des Kinderschutzes.

5. Diskretion und Professionalität

- Ich mache keine Fotos oder Videos von Kindern im Lokal für private Zwecke oder soziale Medien.
- Private Treffen mit minderjährigen Gästen oder der Austausch privater Kontaktdaten sind untersagt.

Einwilligungserklärung des/der Mitarbeiter*in:

- Ich habe diesen Kodex verstanden und erkenne an, dass das Vereinslokal/die Kantine ein Ort der Gemeinschaft für alle Generationen ist. Ich trage durch mein Handeln dazu bei, dass der WSC ein sicherer Ort bleibt.

Wien, am _____ (Unterschrift)

10.5 Risikoanalyse

siehe Anlage 1

10.6 Hilfreiche Institutionen/Anlaufstellen

- Rat auf Draht (Telefon- und Online-Beratung)
Telefon 147 | [rataufdraht.orf.at]
- Der Weisse Ring - 24h-Opfer-Notruf (Beratung und Unterstützung für Opfer von Verbrechen jeglicher Art)
0800 112 112 | [www.weisser-ring.at]
- Vertrauensstelle Sport: 01/ 39 39 100 (Di&Do 10-13h)
[<https://vera-vertrauensstelle.at/kontakt-sport/>]
- Kinder- und Jugendanwaltschaften [www.kija.at]
- Kinderschutzzentrum Wien: 01 / 526 18 20 (Mo 10-16h, Di 14-16h, Do&Mi 10-15h, Fr 10-12h) [www.kinderschutzzentrum.wien]
- möwe Telefonberatung 01 / 532 15 15 (Mo-Do 9-17h, Fr 9-14h), online-Beratung
[www.die-moewe.at]
- 24-Stunden Frauennotruf: 01 / 71 71 9 [wien.gv.at/frauennotruf] (für Frauen & Mädchen ab 14J)
- Männerberatung: 01/ 603 28 28 (Mo-Do 09-12h und 15-19h, Fr 9-16h)
[www.maennerberatung.at] (für Männer und männliche Jugendliche)
- Notrufe für Frauen und Mädchen ab 14J (nicht 24h) [www.help.gv.at]

- Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
Tel.: 01 / 587 10 89 | [www.maedchenberatung.at]
- weitere Informationen und Hilfseinrichtungen: [www.gewaltinfo.at]